

Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,65 Mk.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine
(Eigensch. Dunder)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 98.

Berlin, Mittwoch, 16. Dezember 1908.

Wierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Die Kohlennot. — Gewerkegerichtswahl Ruhrort. —
Ein Kapitel über Wohlfahrtsvereine. — Allgemeines
Rundschau. — Gewerkevereins-Zeit. — Verbands-Zeit. —
Literatur. — Anzeigen-Zeit.

Für die Kenntnis der gewerblichen
und organisatorischen Verhältnisse ist der

„Gewerkeverein“

nicht zu entbehren. Wer für die Or-
ganisation mit Erfolg wirken will, muß
Besitzer des Verbandsorgans sein. Der
Preis beträgt vierteljährlich 65 Pfg., bei
freier Zustellung durch den Briefträger
83 Pfg. Bestellungen nimmt jede Post-
anstalt entgegen.

Kein Kollege darf versäumen, jetzt am
Ende des Quartals die Werbearbeit
für den „Gewerkeverein“ wieder aufzu-
nehmen!

Die Kohlennot.

c. Unser gesamtes Wirtschaftsleben beruht auf
der Kohle. Selbst solche Erwerbszweige, die Kohle
nicht als Betriebskraft verwenden, sind mehr oder
weniger abhängig von solchen Industrien, deren
Lebensnerv sie bildet. So hat man mit Recht die
Kohle als das „tägliche Brot der Industrie“ be-
zeichnet. Es ist ohne weiteres klar, daß die Be-
herrschung der Kohlenherzeugung un-
gemessenen Einfluß auf die gesamte Warenproduk-
tion eines Landes verleiht. Der Kohlenpreis kann
für viele wichtige Industrien als der Regulator
des Warenpreises bezeichnet werden und von die-
sem wiederum ist die Konkurrenzfähigkeit auf dem
Weltmarkt, ist unsere wirtschaftliche und soziale
Entwicklung in hohem Maße abhängig. Und nicht
nur für die Industrie ist die Kohle das tägliche
Brot. Auch für den Privathaushalt ist
Kohle dem Brot fast gleichzusetzen. Denn für
die Mehrzahl der Familien auch in Deutschland
bedeutet eine Mehrausgabe für Kohlen eine Min-
derausgabe für Brot, Fleisch und andere notwen-
dige Nahrungsmittel. Es muß hier eine Ver-
schlechterung der Ernährung eintreten, um die
größeren Mittel für Erwärmung und den Heiz-
bedarf in der Küche zu erübrigen. Wer aus Ge-
winnsucht den Kohlenpreis in die Höhe treibt, ist
daher nicht höher zu achten als ein selbstthätiger
Brotvertreuer.

Es muß ausgesprochen werden, daß die
hohen Kohlenpreise eines der traurigsten
Kapitel des heutigen Wirtschaftslebens bilden.
Deutschland ist so ungemein reich an Kohlen, daß
ein Kohlenpreis, der das Wort Kohlennot
rechtfertigt, nur unter ganz besonderen Verhält-
nissen entstehen kann. Diese besonderen
Verhältnisse sind durch die Preis-
politik des rheinisch-westfälischen
Kohlenyndikats geschaffen. Der Zu-
sammenbruch der Kohlenzenden jenes kohlenrei-
chen Gebietes hat jener Preispolitik nicht nur die
deutsche Industrie, sondern auch den deutschen

Privathaushalt ausgeliefert, denn mit dem Syn-
dikat stehen auch die Erubenbesitzervereinigungen
in Sachsen und Schlesien in enger Verbindung,
und andere in ihnen nicht organisierte Zechen und
Brikettfabriken richten sich nach seinen Grund-
sätzen.

Und dieser Grundsatz ist, den Preis unter
allen Umständen hoch zu halten, selbst
in den Zeiten schlechter industrieller Konjunktur
wie gegenwärtig, und die Rechte des Käufers kraft
der Monopol- und Machtstellung der vereinigten
Kohlenproduzenten aus den Kauf- und Liefere-
ungsverträgen möglichst auszuschalten, also den
Preis der Ware und die Bedingungen ihrer Liefere-
rung fast willkürlich zu bestimmen. Man kann
sagen, daß heute fast die gesamte Industrie, soweit
sie nicht an Kohlenzehen beteiligt ist, die über-
wiegende Machtstellung des Kohlenyndikats und
ihre rücksichtslose Ausnutzung beklagt. Zahlreiche
große Industriellenvereinigungen haben sich in Er-
klärungen gegen die Preispolitik und Lieferungs-
praktiken des Syndikats gewendet, ohne jeden nen-
nenswerten Erfolg. Denn das Syndikat beherrscht
den Markt und sitzt noch unerhörtlich in der
Macht. Der sehr mächtige Preisabichlag, welcher
am 1. Januar eintreten soll, ist durchaus unzu-
reichend. Auch manchen Regierungen ist diese
Preispolitik unbequem. So erklärte kürzlich
Finanzminister Dr. v. Krieger in der Zweiten
sächsischen Kammer, die Preispolitik des Syn-
dikats koste der sächsischen Eisenbahnverwaltung
jährlich 800 000 Mk. mehr für Kohlen. Andere
Bahnverwaltungen werden gleichfalls mit erheb-
lichen Erhöhungen ihres Kohlenetats rechnen
müssen, fast jede größere Gemeinde und jede Fa-
milie muß das. Die künstlich hochgehaltenen Koh-
lenpreise machen ein lohnendes Geschäft für die
weiterverarbeitende Industrie geradezu unmöglich.
Der jüngst erschienene Geschäftsbericht der Düffel-
dorfer Eisen- und Drahtindustrie spricht sich dahin
aus, daß die Tätigkeit der Eisenindustrie heute
„lediglich ein Arbeiten für die Kohlenzehen“ sei.
Ganz allgemein sind uninteressierte Kreise zu der
Ueberzeugung gelangt, daß die Preispolitik des
Kohlenyndikats unsere wirtschaftliche Entwick-
lung lähmt und namentlich in Krisenzeiten der
Gefundung des deutschen Erwerbslebens hinderlich
ist.

Diese Preispolitik liefert dem
Auslande mit Hilfe günstiger Eisen-
bahntarife billige Kohlen, um im In-
lande den Preis in ungesunder Höhe zu halten.

Zur Zeit der günstigen Konjunktur war
überall im Reich Kohlenmangel. Zeitweilig muß-
ten viele Fabriken selbst stillliegen, weil ihnen die
Kohle nicht geliefert wurde. Das Syndikat und
die mit ihm verbündeten Zechenorganisationen be-
haupteten, selbst keine Kohlen zu haben. Zu der
gleichen Zeit liefen aber jeden Tag endlose Koh-
lenzüge nach Belgien, Frankreich, Desterreich und
Rußland. Noch in den Jahren 1906 und 1907
wurden 400 Millionen Doppelzentner Steinkohlen,
70 Millionen Doppelzentner Stöck und 20 Mil-
lionen Doppelzentner Preßkohlen aus Deutschland
ausgeführt, während, wie gesagt, viele unserer
Fabriken wegen der Brennstoffversorgung geradezu
in Bedrängnis gerieten. Dabei wurden die aus-
ländischen Käufer vom Syndikat und auch von dem
mit ihm verbündeten preussischen Fiskus auch im
Preise ungleich besser als die deutschen behandelt.
In den beiden genannten Jahren wurden an öste-
reichische Fabriken Saarkohlen zu 114 und 117
Mark geliefert, während deutsche Werke 160 und
170 Mk. zahlen mußten.

Der preussische Fiskus ist der größte Kohlen-
grubenbesitzer der Erde, und er könnte bei einer

nicht rein fiskalischen, sondern von sozialen
Gesichtspunkten geleiteten Preispolitik wohl auch
die Maßnahmen des Kohlenyndikats durchkreu-
zen. Man hat das auch wiederholt sowohl im
preussischen Abgeordnetenhaus wie im Reichstage
von ihm gefordert, aber wohl Verprechungen,
doch kein wirkliches Entgegenkommen, keine Ände-
rung der alten Praxis erreicht. Man erinnert
sich noch der Erörterungen um den Erwerb der
Zeche „Siberia“, die bestimmt sein sollte, Breiche
in die Politik des Kohlenyndikats zu legen. In
der Gegend von Dortmund wurden angeblich für
denselben Zweck große Kohlenfelder vom preußi-
schen Staat erworben, das Vergrecht wurde nach
bitigen parlamentarischen Auseinandersetzungen
geändert, um noch unerbundene Kohlenfelder unter
staatliche „Kontrolle“ zu bringen; noch im An-
fange dieses Jahres wurden vom preussischen Ab-
geordnetenhaus 55 Millionen für die ungefügte
Ausbeutung des staatlichen Kohlenbesitzes bewil-
ligt. Das alles geschah mit der antiken Be-
gründung, daß der Staat Einfluß auf die
Preisbildung, namentlich auch in den rhein-
isch-westfälischen Kohlenbezirken, gewinnen wolle.

Bis heute aber hat man selbst im Saargebiet
von diesem Einfluß nichts gespürt. Im Gegen-
teil, an der Saar- und Ruhrgegend haben sich
Fiskus und Syndikat verständigt mit
dem Erfolg, daß die Abnehmer in jener Gegend
heute 30 Mk. mehr für den Waggon Saarkohlen
zahlen müssen als früher. Die Kohlenverbraucher
erheben jetzt gegen den Fiskus die gleichen Klagen
wie gegen die Privatzechen, und nicht nur
wegen des Preises, sondern auch wegen der Liefere-
ungsbedingungen. Namentlich von seiten süd-
deutscher Gaswerke sind in den letzten Wochen der-
artige Klagen an die Öffentlichkeit gelangt. Nach
ihnen haben die Abnehmer kein Recht auf eine be-
stimmte Mindestqualität, auch nicht auf ein be-
stimmtes Mindestgewicht, das ihnen durch Stein,
Wasser, Asche usw. oft um 10—20 Prozent gekürzt
wird. Sie haben auch kein Einspruchs- und Prü-
fungsrecht bei willkürlichen Verfüzungen der
Lieferungen; sie haben nur die Pflicht zu zahlen.

Diese Zustände führten in manchen deutschen
Gegenden in der letzten Zeit zu einer eigenartigen,
aber durchaus berechtigten Selbsthilfe. In
Württemberg, Bayern und Thüringen haben die
Gaswerke kapitalfräftige Kohleneinkaufs-
Genossenschaften gebildet, um der Macht
der Zechen gleichfalls als Macht entgegenzutreten zu
können; in Hessen, Sassen-Nassau, Baden, der
Pfalz und im Elsaß wird gegenwärtig die Bil-
dung gleicher Vereinigungen angestrebt. Sie wer-
den, wenn die Preispolitik und die Lieferungs-
bedingungen der deutschen Zechen sich nicht ändern,
ausländische Kohle beziehen. Englische Kohle ist
in Süddeutschland jetzt billiger als Saarkohle.
In Frankfurt kostet gegenwärtig Saarkohle 215
Mark, gleichwertige englische Kohle jedoch nur
160 Mk., in Ludwigshafen Saarkohle 201,50 Mk.,
englische 160,20 Mk. Es wird also wahrscheinlich
der Fall eintreten, daß deutsche Kohlenverbraucher
ihren Bedarf wegen der hohen heimischen Kohlen-
preise von auswärts beziehen müssen, während
deutsche Kohle zu billigen Preisen auf den Aus-
landsmarkt geworfen wird und dort, zum Nach-
teil der deutschen Arbeit, den ausländischen
Wettbewerber im Warenhandel kräftigt.

Vielleicht ist es möglich, durch starke Organi-
sation der großen Abnehmer doch noch Syndikat
und Fiskus zu Konzessionen an diese zu zwingen,
aber wer verschafft dem kleinen Verbraucher, dem
Familienvater, billigere Kohlen?

Gewerbegerichtswahl Aufrort.

Ueber die Zahl der abgegebenen Stimmen und die dementsprechende Verteilung der Beisitzerstellen auf die einzelnen Listen ist bereits berichtet worden. Heute wollen wir die Praktiken unserer Gegner vor und während der Wahl etwas näher beleuchten. Vier Parteien waren in den Wahlkampf getreten: die Polen, die sozialdemokratischen Gewerkschaften, die evangelischen Arbeitervereine in Verbindung mit den kirchlich-dunderschen Gewerkschaften und die katholischen Arbeiter- und Gesellenvereine mit den christlichen Gewerkschaften. Seitens der evangelischen Arbeitervereine wäre man befänglich bereit gewesen, mit allen konfessionellen Vereinen und nationalen Gewerkschaften gemeinsam in die Wahl zu treten. Die Eigenbrödeli der christlichen Gewerkschaften bereitete aber diese wohlmeinende Absicht und führte unser Bündnis mit den evangelischen Arbeitervereinen herbei.

Dieser Vorgang veranlaßte das christliche Gewerkschaftskartell Duisburg, das schwerste Geschick gegen die bösen Gewerkschaften aufzufahren. Die schönsten Forderungen hatten nur so auf uns nieder, und alle die schon längst widerlegten Anempfehlungen wegen unserer angeblichen Religionsgefährlichkeit wurden aus der Kumpelkammer hervorgehoben, um vor den Gewerkschaften gruselig zu machen. Die evangelischen Arbeitervereine wurden als die armen Betörten bedauert.

Unsere Gegner aus den sozialdemokratischen Gewerkschaften versuchten sich natürlich ebenfalls an uns zu reiben und belieben in ihren Flugblättern einen Ton, der selbst die Leipziger Volkszeitungsredakteure vor Neid zum Erblassen hätte bringen können. Daß wir auch diesen Herren die Antwort nicht schuldig blieben, ist selbstverständlich.

Am Morgen des Wahltages selbst versuchten die Herren vom christlichen Gewerkschaftskartell noch einen letzten verzweifeltten Frischzug zu unternehmen. Sie verteilten ein Flugblatt mit dem widersinnigsten Zeug. Doch schon mittags hatten unsere Gegner heider Richtungen die gebührende Antwort unseits in Gestalt eines dementsprechend abgefaßten Flugblattes erhalten.

Rührend war es übrigens anzusehen, wie die Vertreter der christlichen und sozialdemokratischen Gewerkschaften den ganzen Tag zusammen harmonierten. Abends um 6 Uhr erblickte noch ein Flugblatt der christlichen Gewerkschaften das Licht der Welt, in dem nur noch die vereinigten evangelischen Arbeitervereine und kirchlich-dunderschen Gewerkschaften angepöbeln wurden. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften wurden überhaupt nicht mehr angegriffen; ob vielleicht im Laufe des Tages ein Verbrüderungsfest stattgefunden hatte?

So nahte denn der Schluß der Wahl und die Auszählung der Stimmzettel. Zuletzt geschah dies im Lokale des Herrn Wirt Schraven. Hier stellten auch die christlichen Gewerkschaften das Resultat aus den einzelnen Lokalen zusammen. Blödsinnig erhob sich ein ohrenbetäubender Lärm. Der Kartellvorsitzende hatte für die Liste der katholischen Arbeitervereine und christlichen Gewerkschaften allen Erstes 3 Kandidaten herausgerechnet. Alle Einwendungen einzelner Gewerkschaftskollegen, daß dies nicht stimme, sondern die Listen 3 und 4 je 2 Kandidaten und die Liste 2 einen Kandidat erhalte, konnten den Herrn nicht irremachen. Seine Siegestimmung übertrug sich auch auf die übrigen christlichen Führer, die sich vor Freude hätten auf den Kopf stellen mögen. Aber der Kassenjunker folgte diesem Freudenrausche bald nach. Als am Sonnabendmorgen dann das omtliche Resultat bekannt wurde, das sich vollständig mit dem von uns festgestellten deckte, da mußten sich die Christlichen wohl oder übel dazu bequemen, folgende Trauernachricht an der Vereinstafel der Ortsgruppe Aufrort der christlichen Bauhandwerker bekannt zu geben:

Als Kandidaten sind gewählt:
 Clemens Thomae 994 Stimmen
 König 990
 Wegen Rechnungsfehler (1111) scheidet Külling aus, dafür einer aus der Liste II namens Schreiber.

Wir kondolieren! Wenn jetzt versucht wird, in der „Aufrorter Volkszeitung“ das ganze als einen sabelhaften Erfolg der christlichen Gewerkschaften hinzustellen, so wirkt ein solches Bemühen doppelt lächerlich, erstens insofern, als die Tatsachen beweisen, daß auf jener Seite auf 3, ja selbst auf 4 Sitze spekuliert wurde. Zweitens aber sei festgesetzt, daß die christlichen Gewerkschaften ohne die katholischen Arbeiter- und Gesellenvereine hier nichts, auch rein gar nichts auszurichten vermögen.

Die „Genossen“ haben merkwürdigerweise bis dato noch keine Worte über ihre Niederlage gesun-

den. Sie schweigen das ihnen Unangenehme einfach tot. Das Hauptergebnis der Wahl ist, daß die evangelischen Arbeitervereine mehr denn je von der widerlichen Kampfweise der christlichen Gewerkschaften überzeugt sind. Sie haben gesehen, daß sich auch gemeinsam mit den kirchlich-dunderschen Gewerkschaften ein Erfolg erzielen läßt. Ein Fingerzeig für künftige Zeiten! Die Machinationen unserer Gegner waren mithin ein Teil der Kraft, die stets das Böse will, doch stets das Gute schafft. A. C.

Ein Kapitel über Wohlfahrts-Einrichtungen.

Was man alles dem Arbeiter als Wohlfahrts-Einrichtung anzupreisen versucht, das zeigt eine Verhandlung des Stuttgarter Landgerichts vom 24. November, in welcher ein Streit zwischen der Maschinenfabrik Ehlingen A.-G. und mehreren ihrer früheren Arbeiter zum Austrag kam. Bei der Differenz handelte es sich nach der „Frankfurter Ztg.“, der wir diese Mitteilung entnehmen, darum, ob die Fabrik befragt ist, einen Teil des Lohns ihrer Arbeiter für die bei ihr bestehende Arbeiter-Unterstützungskasse, eine Zwangskasse, der jeder Arbeiter beitreten muß, einzubehalten und an diese Kasse abzuführen. Jeder neu angestellte Arbeiter hat ein Eintrittsgeld von drei Mark zu zahlen, das bei der ersten Lohnzahlung in Abzug gebracht wird; der monatliche Beitrag beträgt außerdem für jeden Arbeiter 76 Pf., während die Fabrik zwei Drittel des Beitrages der Arbeiter zuzieht. Voraussetzung für die Zahlung einer Pension ist die ununterbrochene mindestens fünfzehnjährige Tätigkeit bei der Fabrik und festgestellte Invalidität. Mit dem Austritt oder der Entlassung des Arbeiters hört, gleichviel wie lange die Tätigkeit dauert hat, und welche Beträge bezahlt worden sind, und ohne Rücksicht darauf, ob der Austritt freiwillig oder unfreiwillig erfolgt, die Mitgliedschaft bei der Kasse auf, und es erlischt jeder Anspruch; das Gleiche gilt bei einem mehr als einjährigen Urlaub. Nun hatte eine Anzahl von entlassenen Arbeitern die ihnen für die Kasse gemachten Beiträge bei dem Gewerbegericht mit Erfolg klageweise zurückverlangt; die gegen dieses Urteil eingeleitete Berufung der Fabrik hat das Landgericht jetzt rechtskräftig zurückgewiesen.

Das landgerichtliche Urteil führt aus, daß die Einbehaltung des Lohnes für Zwecke der Kasse gegen die §§ 134 des Bürgerlichen Gesetzbuches und 117 der Gewerbeordnung verstoße. Nach der letzteren Bestimmung dürfen Lohnabzüge zu keinem anderen Zweck erfolgen als zur Beteiligung an Einrichtungen zur Verbesserung der Lage der Arbeiter oder ihrer Familien. Als eine Wohlfahrts-Einrichtung im Sinne dieser Bestimmung könne die Unterstützungskasse der Fabrik nun nicht angesehen werden, wenn auch nicht zu bezweifeln sei, daß die Absicht ihrer Gründer dahin ging, die Lage der Arbeiter zu verbessern. Die Gewerbeordnung, die hier eine Ausnahmebestimmung geschaffen habe, müsse dahin ausgelegt werden, daß nur bei einer Einrichtung, die eine Verbesserung der sozialen oder ökonomischen Lage der Gesamtheit der Arbeiter mit sich bringe, Lohnabzüge gestattet seien. Das Vorliegen dieser Voraussetzung sei hier zu verneinen. Von den bei der Fabrik zum Beispiel vor 15 Jahren eingetretenen 196 Arbeitern seien im ersten Jahre allein 83, in den nächsten vier Jahren 61, in den folgenden fünf Jahren weitere 25, und von da ab noch 6 ausgetreten, so daß von jenen ursprünglichen 196 Arbeitern nur 11 Prozent die zum Pensionsbezug berechtigende Arbeitszeit erreicht haben. Im Jahre 1907 auf 1908 habe die Kasse 1893 Mitglieder gehabt. Von diesen seien 672 neu eingetreten und 652 noch im Laufe des Jahres ausgeschieden, also mehr als ein Drittel der Gesamtmitgliederzahl; es habe also im Laufe der Jahre tatsächlich nur ein ganz geringer Prozentsatz der Mitglieder eine wirkliche Anwartschaft auf Unterstützung, und der weitaus größte Teil der Arbeiter sei zur Zahlung der Beiträge ohne Aussicht auf Gegenleistung verpflichtet. Für den einzelnen handle es sich also nicht um eine feste Anwartschaft, sondern um Zufälligkeiten, die sich von den Chancen einer Lotterie kaum wesentlich unterscheiden; deshalb könne von einer Verbesserung der Lage der Arbeiter oder ihrer Familien durch die Kasse nicht gesprochen werden.

Die Folge des Urteils ist, daß die Maschinenfabrik Ehlingen an alle ihre Arbeiter, die dies verlangen, die zugunsten der Kasse gemachten Abzüge, insofern nicht Verjährung eingetreten ist, zurückzahlen muß. Die Entscheidung muß namentlich um deswillen interessieren, weil das Landgericht

Essen vor nicht langer Zeit in einem Prozeß gegen die Unterstützungskasse der Firma Krupp in Essen, wo die Sache allerdings etwas anders liegt, zugunsten der Kasse rechtskräftig entschieden hat. Wenn nun in diesem Falle die Arbeiter zu ihrem Rechte gekommen sind, so ist damit nicht das Geringste gegen die Notwendigkeit der gesetzlichen Regelung der gesamten Werkseinstellungskassen-Wesens bewiesen. Im Gegenteil! Gerade die sich droff widersprechenden Gerichtsurteile scheinen uns der deutliche Beweis dafür zu sein, daß zur Erzielung einer Einheitslichkeit der Rechtsprechung auf diesem Gebiete der Reichstag energisch und vor allem schnellst möglich einschreiten muß.

Allgemeine Hundschau.

Dienstag, den 15. Dezember 1908.

Das Jahr geht zu Ende, und damit erwächst für die Ortsverbandschriftführer die Pflicht, einen kurzen Tätigkeitsbericht für das Verbandsorgan einzufenden. Da ergeht nun an die betreffenden Kollegen von uns aus die Bitte, diesen Bericht so früh wie möglich fertigzustellen, da es einen schlechten Eindruck machen muß, wenn noch im März Tätigkeitsberichte aus dem vergangenen Jahre abgedruckt werden müssen. Aber noch einige andere Wünsche möchten wir daran knüpfen. Viele Kollegen gehen bei der Abfassung des Berichts von der Ansicht aus, daß sie möglichst viel schreiben müssen. Das ist durchaus irrig. Es kommt nicht darauf an, wieviel geschrieben wird, sondern darauf, was in dem Bericht steht. In einem Tätigkeitsbericht dürfen natürlich nicht die Reden, die schon einmal als Ortsverbandsbericht im „Gewerbeverein“ gestanden haben, nun nochmals in aller Breite wiedergegeben werden. Ferner wiederholen wir die schon oft geäußerte Bitte, daß das Papier nur auf einer Seite beschrieben wird. Gegen diese Forderung wird noch häufig genug verstoßen. Bei der Arbeit aber, die diese Tätigkeitsberichte verursachen, ist es nicht möglich, auch die auf zwei Seiten beschriebenen Berichte nochmals umzuschreiben. Dieselben können dann nicht veröffentlicht werden. Darauf zu achten ist ferner, daß nicht einzelne Worte abgekürzt werden. Man darf nicht für Versammlung „Berl.“ schreiben, oder „Ortsb.“, wo man noch nicht einmal weiß, ob es Ortsverband oder Ortsverein heißen soll. Auch dafür ist zu sorgen, daß die Berichte nicht so eng geschrieben sind und daß das Papier einen freien Rand hat, auf dem man einige Änderungen vornehmen kann. Und wenn zum Schluß noch die Bitte hinzugefügt wird, daß die Kollegen auch auf die richtige Frantierung die nötige Aufmerksamkeit richten und daran denken, daß Briefe von 20 Gramm ab von auswärts nach Berlin 20 Pf. Porto kosten, dann dürften so ziemlich die Wünsche zum Ausdruck gebracht sein, die wir bei der Abfassung der Tätigkeitsberichte beherzigt wissen möchten.

Einen schönen Erfolg haben die zu unserer Organisation gehörenden Bauhandwerker in Ansbach errungen. Wegen Stimmgleichheit bei der am 22. November stattgehabten Delegiertenwahl zur Ortskrankenkasse war am 6. Dezember ein zweiter Wahltermin anberaumt. Hierbei siegte unsere Liste gegen die der „freien“ Gewerkschaften mit 133 gegen 132 Stimmen. Für die Jahre 1909 und 1910 müssen diese also schon auf die Teilnahme an der Verwaltung der Kasse verzichten. Hoffentlich sorgen aber unsere Kollegen auch dafür, daß sie später ebenfalls ein Mitbestimmungsrecht behalten.

Die Stellungnahme der Scharfmacher gegen den Arbeitskammergesetzentwurf haben wir bereits an der Hand eines Artikels aus der „Arbeitgeber-Zeitung“ charakterisiert. Jetzt hat nun offiziell auch in seiner Sitzung vom 10. Dezember der Vorstand des Vereins Deutscher Arbeitgeberverbände beschlossen, dem Ausschuss des genannten Vereins vorzuschlagen, gegen den dem Reichstag zugegangenen neuen Entwurf eines Arbeitskammergesetzes, entsprechend dem Vorgehen im Frühjahr d. Zs., entschieden Verwahrung einzulegen. Maßgebend für diese Stellungnahme war die Überzeugung, daß der Entwurf auch in der abgeänderten Fassung die Interessen der Industrie und des Gewerbes nur zu schädigen vermag.

Etwas Bemerkenswertes hat vom Verein Deutscher Arbeitgeberverbände auch niemand erwartet.

Arbeiterbewegung. In der deutschen Glasindustrie droht ein heftiger Kampf auszubrechen. Der Tarifvertrag ist von den Arbeitgebern in Weiskammer und Umgegend am 15. Dezember gekündigt worden und soll nur verlängert werden, wenn die

Arbeiter mit einer 15 prozentigen Lohnreduktion, zehnfachiger Arbeitszeit und Vermeidung aller Sperrmaßnahmen einverstanden sind. Die Arbeiter haben die Forderungen abgelehnt, so daß der Kampf wahrscheinlich geworden ist. In Betradt kommen etwa 700 Arbeiter. — In Elberfeld und Barmen haben die Maschinisten ihren Tarif gekündigt und beschlossen, einen einheitlichen Tarif für beide Städte herbeizuführen.

Durch beiderseitiges Entgegenkommen ist die in der norwegischen Zelluloseindustrie angekündigte Aussperrung noch in letzter Stunde vermieden worden. — Die allgemeine Metallarbeiter-Aussperrung in Schweden, die zu Neujahr angebrocht ist, scheint zur Durchführung zu gelangen. Es würden davon 40—50 000 Arbeiter und Arbeiterinnen betroffen werden. — Zu einem Streik der Buchdrucker ist es in Jerusalem gekommen, wo ein Arbeitgeber sich weigerte, wegen Züchtigung eines Lehrlings eine Buße an die Organisation der Buchdrucker zu zahlen. Es kam leider dabei zu Ausschreitungen.

Zu einem Konflikt zwischen den Krankenkassen und den von ihnen Beschäftigten Ärzten droht es in Götting zu kommen. Sämtlichen dortigen Rassenvorständen ist vom Verein Göttinger Ärzte ein längeres Anschreiben zugegangen, in dem vom 1. April 1909 ab eine Erhöhung des Honorars für die Konsultation in der Wohnung des Arztes von 50 Pfg. auf 75 Pfg. in Aussicht gestellt wird. Begründet wird diese „Lohn-erhöhung“ von den Ärzten folgendermaßen:

Die Göttinger Ärzteschaft hat seit der Gründung der Krankenkassen an den 1. 31. verständigsten ärztlichen Honorarfragen festgehalten. Die seitdem in hohem Grade verteuerten Lebensbedingungen veranlassen den hiesigen ärztlichen Verein nunmehr, nach nahezu 25 Jahren eine Erhöhung des frankenfähigen Honorars zu beantragen. Mit Rücksicht auf die nicht günstige finanzielle Lage einzelner Krankenkassen ist der unterzeichnete Verein geneigt, nur eine Erhöhung des Honorars für die Konsultation in der Wohnung des Arztes auf 75 Pfg. zu beantragen, während alle übrigen ärztlichen Hilfsleistungen nach den bisherigen Sätzen honoriert werden sollen, und hofft so den Krankenkassen die Möglichkeit zu bieten, es mit nur geringer Erhöhung der Beiträge und ohne Herabsetzung der Leistungen den berechtigten und billigen Ansprüchen der hiesigen Ärzte gerecht werden zu können.

Die Sache ist nicht uninteressant. Man kann es den Ärzten nicht verdenken, wenn sie unter Hinweis auf die herrschenden Steuerungsverhältnisse nach einer Aufbesserung ihres Einkommens streben. Die geplante Erhöhung um 50 Prozent will uns aber doch etwas hoch erscheinen. Ob nicht schon manchmal einer von den Herren Ärzten, die hier mit „Lohnforderungen“ hervortreten, über die Begehrtheit und Unersättlichkeit der Arbeiter sich aufgeregt hat, wenn sie eine wesentlich geringere Aufbesserung ihrer Lage erstreben? Die Herren Ärzte sollten lieber bei den Wahlen auf dem Posten sein und zu verhindern suchen, daß solche Leute in das Parlament gelangen, die durch Unterstützung einer verkehrten Wirtschaftspolitik derartige Steuerungsverhältnisse aufkommen lassen.

Im übrigen findet am heutigen Dienstag in Götting eine große allgemeine Versammlung sämtlicher Krankenkassenvorstände statt, um zu der Angelegenheit Stellung zu nehmen. Ueber den weiteren Verlauf werden wir berichten.

Die Verwendung von Geldern aus den Trade-Unions-Kassen für die Unterstützung bzw. Durchführung der Wahlen von Kandidaten der Arbeiterpartei droht den englischen Trade-Unions verhängnisvoll zu werden, wenn es ihnen nicht baldigt gelingt, die Entscheidung des Appellationsgerichtshofes aus der Welt zu schaffen. In vielen Gewerbevereinen hat man offenbar nur auf ein Signal gewartet, um gegen diese Sonderbelastung Stellung zu nehmen. So hatte die Trade-Union der Bergleute von Süd-Wales ihre Mitglieder ebenfalls zugunsten der Arbeitervertreter im Parlament besteuert. Die Minderheit hatte vergeblich gegen die Einführung dieser Steuer protestiert und war mit ihrer Klage dagegen von zwei Gerichten abgewiesen worden. Auf Grund der in voriger Nummer mitgeteilten Entscheidung des Appellationsgerichtshofes hat die erwähnte Minderheit von 40 000 Bergleuten nunmehr auf Rückzahlung der erhobenen Abgabe zu Parlamentszwecken — im ganzen handelt es sich um rund 160 000 Mk. — die Klage erhoben.

Wenn das Oberhaus das Urteil des Appellationsgerichtshofes nicht aufhebt, darf man auf den Ausgang dieser Klage wohl gespannt sein.

Die Aufstellung von Wählerlisten für die Arbeitnehmerwahl zum Gewerbegericht hat sich wohl nirgends so notwendig gemacht wie kürzlich in Berlin. Es dürfte kaum einen Kollegen unter uns geben, der einen Einblick in die Wahlhandlung hatte und nicht zu der

Ueberzeugung gelangt wäre, daß das nächste Mal unbedingt Wählerlisten aufgestellt werden müssen, wenn man zu einem zuverlässigen Resultat gelangen will. Denn wer diesmal alles gewähnt hat, davon kann man sich keine Vorstellung machen! Drohschneidern, die doch zum größten Teil bei Innungsmeistern beschäftigt sind oder gar selbst Besitzer einer Drohsche sind, sonst bei Innungsmeistern beschäftigte Arbeiter, Gastwirte und dergleichen sind unerschütterlich zur Wahl gegangen und haben die Zahl der für die freien Gewerkschaften abgegebenen Stimmen so gewaltig angeschwollen lassen. Das war nur möglich, weil keine Wählerlisten vorhanden waren, und deshalb muß unbedingt dahin gewirkt werden, daß bei den nächsten Wahlen solche Listen eingeführt werden. Gewiß, dem Magistrat verursacht das manche Arbeit. Darauf aber kann es nicht ankommen, wenn ein wirklich zuverlässig arbeitender Wahlapparat dadurch geschaffen werden kann. Der „Vorwärts“ allerdings will davon nicht wissen. „Unsere Parteigenossen“, so schreibt er am Freitag, „müssen eine solche Forderung befürworten, weil sie eine Einschränkung des Wahlrechts der Arbeiter bedeutet. Werden Wählerlisten aufgestellt, so sind nur wählbar diejenigen, die zur Zeit der Aufstellung hier arbeiten oder hier wohnen. Dadurch würde vielen Arbeitern das Wahlrecht genommen werden.“

Gewiß, mag sein, daß eine kleine Härte darin liegt. Diese Härte ist aber nicht so groß, als wenn bei einem mangelhaften Wahlverfahren Tausende von Arbeitern durch ein gefälschtes Wahlergebnis betrogen werden. Dagegen gibt es nur ein Mittel, und das ist eben die Aufstellung von Wählerlisten. Wenn der „Vorwärts“ und seine Parteigenossen davon nichts wissen wollen, so läßt das, wie Herr Sabor sagen würde, tief blicken. Die Herren wollen offenbar den Akt nicht abjagen, auf dem sie sitzen.

Bau von Arbeiterwohnungen. Der Ausschuß der Landesberufsherrungsanstalt Sachsen-Anhalt hat in seiner letzten Sitzung am 5. Dezember beschlossen, den Bau von Arbeiterwohnungen weiter dadurch zu fördern, daß die unter Mitwirkung der königlichen Generalkommission in Merseburg gebildeten Rentengüter kleineren Umfangs bis zu einer Mindestgröße von 1/2 preussischen Morgen auch an zweiter Stelle zu ermäßigtem Zinsfuß beliehen werden.

Die deutsche Kriminalstatistik für das Jahr 1907, die in diesen Tagen veröffentlicht worden ist, läßt erkennen, daß die Zahl der Verurteilten im Vergleich zum vorausgegangenen Jahre um 3105 abgenommen hat, nachdem in den drei Vorjahren eine Zunahme erfolgt war. Es ist dies um so erfreulicher, als in Zeiten wirtschaftlichen Niederganges eine merkbare Zunahme der Verbrechen gegen das Vermögen stattzufinden pflegt, wie denn auch im Berichtsjahre diese Art der Delikte zugenommen hat. Die Zahl der Verurteilten betrug insgesamt 530 662 gegen 533 767 im Jahre 1906, 520 356 im Jahre 1905 und 468 819 im Jahre 1900.

Sondert man die Verurteilten nach der Art der von ihnen begangenen Straftaten, so ergibt sich, daß auf die Verbrechen und Vergehen gegen die Person 217 457 (1906 223 822), auf die gegen das Vermögen 216 857 (213 407), auf die gegen Staat, Religion und öffentliche Ordnung 95 221 (96 328) und auf die im Amte begangenen 1127 (1210) entfallen. Eine Zunahme zeigen also im letzten Jahre nur die Verbrechen gegen das Vermögen, die um 3150 oder 1,6 Prozent gestiegen sind, nachdem sie im Jahre 1906 um 3,7 Prozent zugenommen hatten. Den Hauptanteil haben die Diebstähle. Die Verurteilungen wegen Unterschlagung sind von 24 807 auf 25 738, also verhältnismäßig stärker als die wegen Diebstahls gestiegen. Wegen Schleierei sind 7847 (7732), wegen Betrugs 26 206 (26 222) Personen verurteilt. Die Verbrechen usw. gegen die Person, die im Jahre 1906 um 1,7 Prozent gestiegen waren, sind jetzt um 5365 oder 2,4 Prozent zurückgegangen. Dieser Rückgang ist fast ausschließlich auf eine überraschend starke Abnahme der Körperverletzungen zurückzuführen. Es spielt hierbei einmal der Umstand, daß in Zeiten geringeren Erwerbs die Bevölkerung zu Exzessen weniger geneigt ist, eine Rolle; sodann wird auch der in manchen Gegenden offensichtlich zurückgegangene Alkoholverbrauch, und auch wohl eine geringere Gewandtheit der Anklagebehörden, leichtere und zweifelhaft liegende Fälle vor das Gericht zu bringen, eine Rolle spielen. Die Verbrechen und Vergehen gegen die Sittlichkeit zeigen in ihrer Gesamtzahl eine Abnahme von 13 555 auf 13 241, was er-

freulich ist. Wegen Mordes sind 82 (93), wegen Totschlags 192 (168), wegen Kindesmordes 132 (145) Personen verurteilt. Die Verbrechen usw. gegen Staat, Religion und öffentliche Ordnung zeigen zum ersten Male seit langen Jahren eine Abnahme. Verurteilungen wegen Majestätsbeleidigung sind nur 102 erfolgt gegen 179 im Jahre 1906 und 259 im Jahre 1908.

Die 4. Volksvorstellung der Generalintendantur der Königl. Schauspiele in dieser Saison findet am Freitag, den 18. Dezember, abends 8 Uhr, im Neuen Königl. Opernhaus (Kroll) statt. Zur Aufführung gelangt: „Sappho“ von Grillparzer. Der Billetverkauf erfolgt wie bisher in den bekannten Verkaufsstellen des Vereins für Volksunterhaltungen.

Gewerbevereins-Teil.

§ Berlin. Die Deutsche Handelskammer-Vereinigung beschäftigte sich in ihrer Mitgliederversammlung am 3. d. Mis. mit der Frage der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeiten im Fabrikgewerbe. Der Vorsitzende referierte an Hand der abgeschlossenen Erhebungen, nach welchen im Sommerhalbjahr etwa die Hälfte des Jahrpersonals eine Arbeitszeit von 12—14 Std., ein Drittel 14—16 Std., 10,4 pCt. länger als 16 Std. haben, während eine Beschäftigungszeit von weniger als 12 Std. nur 3,1 pCt. der Beteiligten aufweisen. Von den im Personen-Transport-Gewerbe Beschäftigten haben besonders die Omnibusfahrer eine überaus lange Arbeitszeit aufzuweisen, die sich bei 83 pCt. über mehr als 16 Std. ausdehnt. An Sonn- und Festtagen wurden 96,8 pCt. der Arbeiter herangezogen. Die gesundheitliche Schädigung infolge dieser langen Arbeitszeit sei sehr erheblich. Von einer Pflege des Familienlebens sowie der Fortbildung könne bei diesen Verhältnissen keine Rede sein. Allgemeiner Entrüstung begabte das Gutachten des Reichsgewerbeamtes, welches besagt, daß für den Personen-Transportbetrieb mit Rücksicht auf die allgemeine gesunde und wenig anstrengende Tätigkeit keine besondere Schädigung für die Arbeiter vorliegt, sofern eine 6—7 stündige Nachtruhe gewährt wird. Bei früher Unterbrechung der Nachtruhe dürfe es genügen, wenn tagsüber den Arbeitern Gelegenheit geboten würde, das Versäumte nachzuholen. Dieses in hygienischer wie sozialer Hinsicht geradezu klassifische Programm müsse von der Arbeiterschaft im Transportgewerbe mit entschiedenem Protest zurückgewiesen werden. Auch die Stellungnahme des Reichrates für Arbeiterpolitik, der eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeiten vorschlägt, könne als den Mindestforderungen nicht entsprechend befürwortet werden. Zu verlangen sei eine Normalarbeitszeit von 10 Std. Nach der sich im gleichen Sinne bewegenden Diskussion fand eine vom Referenten vorgeschlagene und mit feinen Ausführungen sich bedende Resolution einstimmige Annahme.

§ Hamburg. Am 2. Dezember hielt der Ortsverband eine öffentliche Gewerbevereinsversammlung ab, in welcher der Verbandsvorsitzende, Kollege Goldschmidt-Berlin, einen Vortrag hielt über „Weltausstellung und Arbeiterbewegung“. Redner erörterte eingeht das Verhältnis des Wert der Organisation und wies darauf hin, daß das Koalitionsrecht der Arbeiter erlangen sei im Kampfe gegen Konservative und Sozialdemokraten. Leider besitze dieses Koalitionsrecht nicht die Wirkung, die es haben müsse, weil Partei- und Religionshader eingegriffen hätten, um seine Bedeutung abzuschwächen. Dr. Max Hirsch, der aus eigener Anschauung den Wert einer neutralen Arbeiterbewegung in England kannte, habe den deutschen Arbeitern den richtigen Weg gezeigt, als er ihnen riet, neutrale, rein wirtschaftliche Organisationen zu bilden, in denen jeder ohne Rücksicht auf sein religiöses oder politisches Glaubensbekenntnis unterkommen finden konnte. Leider sei es Bismarck, dem es darauf ankomme, einen Keil in die Fortschrittspartei zu treiben, gelungen, Bürgertum und Arbeiterschaft zu trennen und damit den Einfluß der Zunft in der Gesetzgebung neu zu beleben. Von Bismarck unterstützt habe es sich den Allgemeinen Deutschen Arbeitervereinen gründen können, dessen Leitung nachher Dr. v. Schweitzer, ein erbitterter Gegner von Dr. Max Hirsch, übernommen habe. Redner wies dann weiter nach, wie gefährlich die Deutschen Gewerbevereine gewirkt hätten, während die anderen Organisationsrichtungen durch Einbringen trennender Momente die Arbeiterbewegung in ihrer Wirkung abgeschwächt hätten. Wie anders wäre es um die wirtschaftliche Lage der Arbeiter bestellt, hätte man nicht Fragen der Partei und der Kirche mit der Organisationsfrage verquickelt! Die Gewerbevereine haben ihre Aufgaben lediglich darin zu suchen, für die Arbeiterschaft bessere Wohn- und Arbeitsbedingungen, eine zeitgemäße Ausbildung im Betriebe usw. zu erstreben. Nur die Deutschen Gewerbevereine haben an diesem Standpunkt stets festgehalten. Wohl soll sich der Arbeiter außerhalb seiner Berufsorganisation auch als Staatsbürger betätigen und sich Gleichgesinnten anschließen. Ebenso liegt es mit der Religion. Innerhalb der Organisation oder haben diese Dinge nichts zu suchen. Man solle nur nach den Unternehmern hinschauen, die sich ohne Rücksicht auf ihre verschiedenartigen Anschauungen zu großen Verbänden zusammengeschlossen haben. Gerade in dieser Einigkeit liegt ihre Stärke. Die Arbeiter müßten mit Blindheit geschlagen sein, wenn sie sich künftig, nur weil sie politisch verschiedener Meinung sind, auf wirtschaftlichem Gebiete trennen wollten. Die Gewerbevereine aber bilden den Boden, auf dem sich alle Arbeiter vereinigen können. Sie geben den Weg friedlicher Verständigung vor; erst wo man die Friedenshand ausschlägt, wird zum Kampfe geschritten. Die sogenannten freien Gewerkschaften aber führen prinzipiell den Klassenkampf, der allerdings gerade in den letzten

